

MECHTILD SCHULZE-DÖRRLAMM: Das Reichsschwert. Ein Herrschaftszeichen des Saliers Heinrich IV. und des Welfen Otto IV. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 154 S., 129 Abb. Geb. DM 58,-.

Das Reichsschwert war ein wichtiges Herrschaftszeichen der Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Über Alter und Herkunft der Insignie herrschen verschiedene Ansichten. Die Verfasserin untersucht das Schwert und die kostbare Scheide in allen Einzelheiten und vergleicht archäologische Funde, bildliche Darstellungen und Goldschmiedearbeiten des Hochmittelalters. Sie kommt zum Schluß, daß Schwert und Scheide ursprünglich nicht zusammengehörten.

Im Schwert, in dessen Knauf das Wappen des Welfen Otto IV. (1198–1218) eingraviert ist, sieht sie eine Waffe, die dieser als Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien wohl aus Frankreich brachte und die man vermutlich bei seiner Königskrönung zu Aachen 1198 verwendete, da die Reichsinsignien noch beim Gegenkönig Philipp II. von Schwaben waren.

Die Verfasserin glaubt, daß die Schwertscheide, die mit Goldblech, Edelsteinen, Emails und den Reliefs von 14 Herrschern umkleidet ist, ursprünglich für die Kaiserkrönung des Saliers Heinrich IV. in Rom (1084) in Italien geschaffen wurde. In den 14 Bildnissen sieht sie nicht nur das Traditionsbewußtsein der Salier verkörpert, sondern auch eine frühe Form politischer Propaganda, um Heinrich IV. als Nachfahren Karls des Großen und legitimen Kaiser auszuweisen.

Ein Exkurs befaßt sich mit dem verschollenen roten Seidengürtel, der bis 1796 unter den Reichskleinodien war und ins endende 10. Jahrhundert datiert wurde. Die einläßliche Analyse der Verfasserin weist ihn dem ausgehenden 12. oder frühen 13. Jahrhundert zu. Sie vermutet, auch auf Grund der Inschrift, daß er Bestandteil des Ornaments Ottos IV. bei seiner Kaiserkrönung in Rom 1209 war und »ein sichtbares Abzeichen seines hohen Ranges« (S. 114).

Der vortrefflich ausgestattete Band enthält auch ein schönes zum Teil farbiges Bildmaterial und ist nicht nur ein wertvoller kunsthistorischer Beitrag, sondern sagt auch Wesentliches aus zum Herrscherornament und zu den Reichsinsignien.

*Louis Carlen*

Illegitimität im Spätmittelalter, hg. v. LUDWIG SCHMUGGE (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 29). München: R. Oldenbourg 1994. X, 314 S. Geb. DM 98,-.

LUDWIG SCHMUGGE: Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich-München: Artemis & Winkler 1995. 511 S. Geb. DM 78,-.

37916 Dispense von der unehelichen Geburt aus dem Zeitraum 1449 bis 1533, die in den Registerbänden des erst 1986 geöffneten Archivs der vatikanischen Pönitentiarie dokumentiert sind, hat ein von Ludwig Schmugge geleitetes EDV-Projekt erfaßt: die imponierende Datenbasis seiner umfangreichen Monographie. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration illegitimer Söhne und Töchter über eine Karriere im Rahmen der Kirche – diese bot Illegitimen damals die besten Aufstiegschancen überhaupt.

Man erfährt von Schmugge alles Nötige über die spannende Entdeckung des Archivs im Jahr 1913, über das kirchliche Dispenswesen und den Geschäftsgang der Pönitentiarie, des obersten Beicht- und Gnadenamts der Kirche, bevor er sich der Auswertung des Materials zuwendet. Nur ganz wenige Frauen (516) erscheinen in den Registern – ihnen blieb ja der ganze Seelsorgebereich verschlossen. Das Heer der männlichen Kleriker rekrutierte sich aus ganz Europa; mit 59 Prozent dominierte Spanien, gefolgt vom Deutschen Reich mit 29 Prozent (S. 163). Der ständige Wechsel zwischen einem quantitativen Zugang – den Text unterstützen zahlreiche instruktive Datengraphiken und Tabellen – und einem qualitativen, der anschauliche und exemplarische Fälle präsentiert, kann als geglückt gelten. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Autor den Kindern von Päpsten, Bischöfen und Äbten sowie den Bastarden aus dem Hochadel. Die meisten Beispiele entstammen dem Raum des Deutschen Reiches, und ein eigenes Kapitel schlüsselt die 13648 deutschen Betreffende detailliert auf. Dabei konnte Schmugge sich schon auf die Fallstudien im zweiten Teil des von ihm herausgegebenen Sammelbandes stützen. Besonders wichtig war, betont er abschließend, die Einbindung der Illegitimen in ein soziales Netzwerk: Je höher der Rang ihrer Väter war, um so größere Karrierechancen hatten sie im Wettbewerb um kirchliche Pfründen. Als Nebenergebnis zur Geschichte des Zölibats war die erstaunlich hohe Anzahl der zur Ehelosigkeit verpflichteten Kleriker unter den Vätern zu registrieren: 20849 Fälle, das sind 55 Prozent aller Betreffende (S. 188). Das klerikale Konkubinat war »eine weithin akzeptierte und vielfach durchaus verantwortungsvoll gelebte Realität in der spätmittelalterlichen Kirche« (S. 349).

Es ist Schmutzge gelungen, ein wichtiges sozialgeschichtliches Thema in gut lesbarer Form abzuhandeln. In willkommener Weise ergänzt wird sein Buch durch den Ergebnisband eines von ihm 1992 veranstalteten Kolloquiums, dessen zweiter Teil Fallstudien zum kirchlichen Dispenswesen enthält, wobei die Autoren auf die im Projekt geleistete Datenerfassung zurückgreifen konnten. Außer drei Beiträgen, die das Problem von Rom und der kurialen Praxis angehen (*F. Tamburini*, *B. Schwarz*, *Chr. Schuchard*) und Studien zu den Illegitimen auf der Iberischen Halbinsel (*F. R. A. Gil*) und in Irland (*M. Haren*) sind vier hier regional einschlägige Aufsätze anzuzeigen: *F. Rapp*, Klerus und Illegitimität in der Diözese Straßburg (1449–1523) (S. 227–237); *K. Borchardt*, Illegitime in den Diözesen Würzburg, Bamberg und Eichstätt (S. 239–273) mit reichen prosopographischen Notizen (S. 249–270) zu den in den Registern erwähnten Klerikern; *Christian Hesse*, Vorgezeichnete Karriere? Die Bemühungen von Eltern, ihre unehelichen Söhne mit Pfründen zu versorgen, dargelegt an Beispielen aus den Diözesen Basel und Konstanz (S. 275–292); *Georg Wieland*, Römische Dispense »de defectu natalium« für Antragsteller aus der Diözese Konstanz (1449–1533). Fallstudie an dispensierten Klerikern aus dem Bistum Konstanz (S. 293–299). Angemerkt sei, daß der landesgeschichtlich interessierte Leser auch in Schmutzges Buch manches Unbekannte findet, etwa über die Bastarde des Hauses Württemberg (S. 233, 239).

Der erste Teil des Sammelbandes, der »Theorie« gewidmet, enthält die »Marginalien« eines Soziologen (*H.-J. Hoffmann-Nowotny*), Beobachtungen von *N. Bulst* zu quantitativen Aspekten der Illegitimität, zwei juristische Studien zu Kanonistik (*P. Landau*) und deutschem Recht (*D. Willoweit*). *K. Schulz* fragt nach der Bedeutung der »Norm der Ehelichkeit im Zunft- und Bürgerrecht spätmittelalterlicher Städte«; *K. Schreiner* beleuchtet die Probleme der Aufnahme illegitimer Kinder in klösterliche Gemeinschaften. Die englische Rechtslage skizziert *M. M. Sheehan*. Bedauerlicherweise fehlt ein Beitrag zu adeligen Bastarden, und auch eine umfassende Bibliographie zum Thema wäre wünschenswert gewesen. Nachgetragen sei hier die im gleichen Jahr 1994 erschienene Arbeit von *J. Arndt/O. Uhlirz*, Die Legitimationspraxis der kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Eine Analyse der Bände I–III des Hofpfalzgrafenregisters, in: Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Herold zu Berlin, Berlin 1994, S. 231–252.

In beiden hier vorgestellten Bänden ist das Register (nur Personen) völlig mißlungen: Wer Personen nach den Vornamen ordnet und Verweise beim Familiennamen wegläßt (in der Monographie ganz, im Sammelband bei einmaligem Vorkommen der Familie) muß sich fragen lassen, welchen Sinn ein solches Hilfsmittel für den Leser haben soll. Klaus Graf

Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. v. SÖNKE LORENZ u. ULRICH SCHMIDT. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 357 S., 1 Abb., zahlreiche Karten und Stammtafeln. Geb. DM 78,-.

Am 1. Oktober 1992 veranstaltete das Alemannische Institut anlässlich des 65. Geburtstags von Gerhard Baaken ein Symposium, auf dem vier Vorträge gehalten wurden, die im vorliegenden Sammelband mit elf weiteren Aufsätzen zur Geschichte der Staufer, dem originären Arbeitsgebiet des Jubilars, vereinigt wurden. Die Beiträge spannen einen zeitlichen Bogen von den Anfängen der Staufer bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (in einem Fall sogar bis ins 19. Jahrhundert) und bewegen sich in einem geographischen Rahmen, der vom Kloster Lorch bis nach Armenien reicht.

Zu Beginn zeigt *Peter Csendes* (S. 11–14) Forschungsdesiderate auf, wobei er den Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln zur Geschichte der Staufer, die über Ländergrenzen hinweggehen, beklagt und den Wunsch nach einer zunehmenden »Vernetzung« von Institutionen, die sich mit regionalen Stauferstudien befassen, ausspricht. Darauf widmet sich *Wolfgang Petke* (S. 15–35) den rechtlichen Grundlagen von Spolien- und Regalienrecht im hohen Mittelalter und kann entgegen U. Stutz, der den Ursprung des Regalienrechtes wie des Spolienrechtes im Eigenkirchenwesen sah, zeigen, daß der Rechtsgrund für die von den deutschen Herrschern im 12. und 13. Jahrhundert zunehmend geübte Zwischennutzung die Feudalisierung der Bistumskirchen und Reichsabteien nach dem Wormser Konkordat gewesen ist, das Regalienrecht also auf dem Lehnrecht beruhte oder zumindest seit dieser Zeit lehnrechtlich verstanden wurde. In seinem Beitrag »Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152« (S. 51–59) kommt *Jan Paul Niederkorn* zu dem Schluß, daß der Krönungstag Barbarossas, der 9. März, ein Sonntag Laetare, an dem auch Konrad III. und sein verstorbener Sohn Heinrich (VI.) gekrönt worden waren, bereits von diesem Herrscher als Termin für die Mitkönigerhebung Friedrichs von Rothenburg vorgesehen war. Kurz vor seinem Ableben habe er jedoch einsehen müssen, daß eine Wahl seines unmündigen Sohnes nach